

Wie geht eine gerechte Rente?

#RENTEFÜRALLE

Hintergrundpapier

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND



Vorwort

Liebe VdKler,

in diesem Jahr werden wir mit unserer Rentenkampagne deutlich machen, wie wir uns eine gerechte Rente vorstellen. #RENTEFÜRALLE lautet das Motto. Für diese Kampagne möchten wir Ihnen neben dem Forderungskatalog und dem Aktionsleitfaden noch eine weitere Broschüre zur Verfügung stellen: das Hintergrundpapier.

Im Vergleich zum Forderungskatalog ist das Hintergrundpapier nur für den internen Gebrauch der Landes-, Kreis- und Ortsverbände bestimmt. An erster Stelle richtet es sich an Personen, die sich mit dem Thema Rente schon etwas auskennen und sich umfassend über die Themenfelder unserer Rentenkampagne informieren wollen. Für alle anderen bietet sich der Forderungskatalog an.

Durch das Hintergrundpapier sollen Sie es bei sich vor Ort leichter haben, andere Menschen von unseren Forderungen zu überzeugen und sie dafür zu begeistern. So gehen wir in dieser Broschüre auch auf alle Gegenargumente ein, die Ihnen vor Ort im Gespräch begegnen könnten. Für eine gute Kampagnenarbeit sind Sie dadurch optimal gerüstet!

Das Hintergrundpapier ist wie folgt gegliedert:

In Kapitel 1 wird auf das gravierende Problem der Altersarmut eingegangen. Warum Erwerbsminderungsrenten meist sehr niedrig sind, erfahren Sie in Kapitel 2. Wie wir das Vertrauen in die gesetzliche Rente bei allen Generationen wieder stärken wollen, wird in Kapitel 3 dargestellt. Warum wir eine einzige Rentenversicherung für alle, die sogenannte Erwerbstätigenversicherung, brauchen, können Sie in Kapitel 4 nachlesen. Und in Kapitel 5 zeigen wir Ihnen, wie wir uns die Finanzierung unserer Renten-Forderungen vorstellen.

Die einzelnen Kapitel bauen nicht aufeinander auf. Lesen Sie sich daher einfach die Kapitel oder Unterkapitel durch, welche Sie für Ihre Arbeit vor Ort benötigen. Laufend aktualisiert finden Sie weiteres Material und kleine Erklärfilme zu unseren wichtigsten Forderungen auch auf unserer Kampagnenseite: www.rentefüralle.de.

Sollten Sie inhaltliche Fragen zu den in dieser Broschüre behandelten Themen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Kampagnenarbeit!

Beste Grüße

Ihre Abteilung Sozialpolitik

Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Linienstraße 131, 10115 Berlin

Telefon: 030 9210580-300

Telefax: 030 9210580-310

E-Mail: sozialpolitik@vdk.de

Inhalt

Vorwort	2
Inhalt	4
1. Altersarmut.....	5
2. Erwerbsminderungsrente	9
3. Generationengerechtigkeit.....	14
4. Erwerbstätigenversicherung.....	19
4.1 Selbstständige	19
4.2 Apotheker, Anwälte und Co.....	20
4.3 Beamte.....	21
5. Finanzierung	24
5.1 Arbeitgeber gerecht an der Finanzierung beteiligen	24
5.2 Versicherungsfremde Leistungen	26
5.3 Gerechte Steuerpolitik	27
5.3.1 Einkommensteuer.....	29
5.3.2 Erbschaft- und Schenkungsteuer.....	31
5.3.3 Indirekte Steuern	32
5.3.4 Vermögensteuer.....	33
5.3.5 Finanztransaktionssteuer.....	35
5.3.6 Digitalsteuer	36
Unsere Quellen.....	38

1. Altersarmut

Derzeit ist jeder sechste Rentner von Armut bedroht. Zukünftig wird es jeder fünfte sein.

Kleine Renten sind das Resultat von schlecht bezahlten Jobs, Arbeitslosigkeit, Krankheiten, aber auch von Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen. Menschen, die nach ihrem Erwerbsleben im Alter arm sind, haben damit meist bis zum Ende ihres Lebens zu kämpfen.

Aus eigener Kraft können Menschen im Rentenalter der Armut kaum entkommen. Die wenigsten können sich genug dazuverdienen, um ein gutes Alterseinkommen zu erreichen. Altersarmut ist für den Einzelnen fast immer ein dauerhaftes Problem. Von Altersarmut betroffen sind vor allem alleinstehende Frauen, Langzeitarbeitslose und Menschen ohne Berufsausbildung¹.

Wie viele Menschen in Deutschland im Alter arm sind, hängt ganz von der Definition ab. Die Bundesregierung bezieht sich in ihrem Armuts- und Reichtumsbericht vor allem auf die sogenannte Grundsicherungsquote². Diese weist den Anteil der Menschen im Rentenalter aus, die Grundsicherung im Alter beziehen.

Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes bezogen Ende 2017 3,2 Prozent der Menschen im Rentenalter Grundsicherung³. Das waren 544.090 Personen⁴. Ende 2018 gab es bereits 559.419 Personen, die Grundsicherung im Alter erhielten⁵. Seit Jahren steigen die Zahlen weiter an.

Aus unseren VdK-Beratungen wissen wir allerdings, dass nicht alle armen Rentnerinnen und Rentner Grundsicherung beantragen. Mögliche Gründe dafür sind Scham oder Unwissenheit. Studien zufolge beziehen ca. 70 Prozent der Personen, die eigentlich einen Anspruch auf diese Sozialleistung hätten, keine Grundsicherung im Alter⁶. Diese sogenannte verdeckte Armut sollte bei der Einschätzung von

¹ Bertelsmann Stiftung (2018).

² Bundesregierung (2017).

³ Statistisches Bundesamt (2019e).

⁴ Statistisches Bundesamt (2019c).

⁵ Statistisches Bundesamt (2019d).

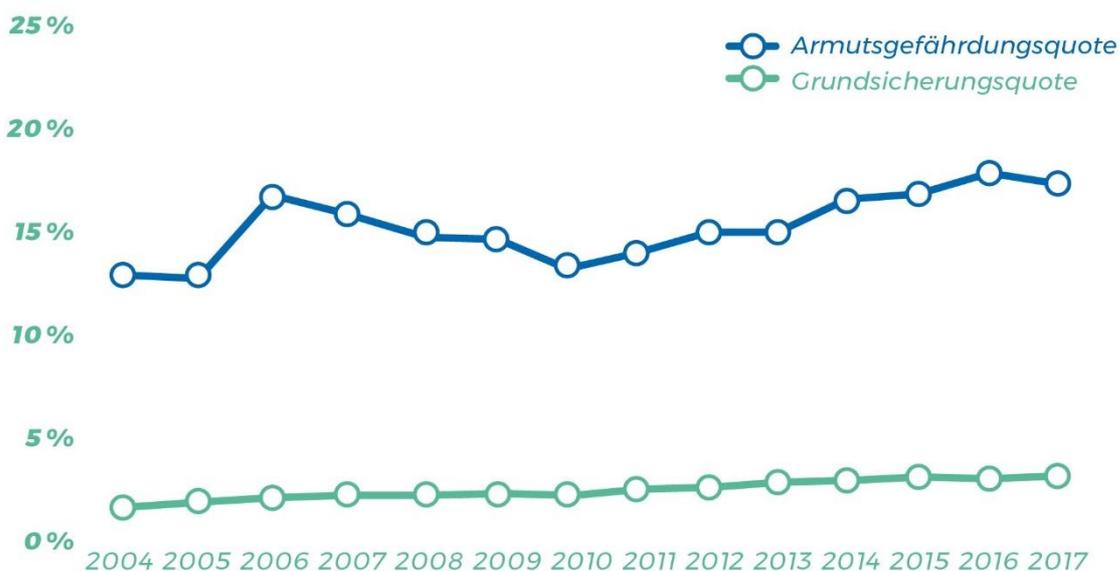
⁶ Hier sind zum einen die Studie von Becker (2015) und zum anderen eine Ende 2019 erscheinende Studie vom DIW Berlin zu erwähnen.

Altersarmut berücksichtigt werden. Die offizielle Grundsicherungsquote täuscht deshalb erheblich über die tatsächliche Altersarmut hinweg.

Eine viel aussagekräftigere Methode zur Erfassung von Altersarmut ist die Ermittlung der Armutsgefährdungsquote. Diese Quote gibt den Anteil von Personen in Privathaushalten an, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens der vergleichbaren Bevölkerungsgruppe beträgt⁷. Nach Zahlen des Statistischen Bundesamtes lag die Armutsgefährdungsquote der Rentner im Jahr 2017 bei 17,5 Prozent⁸. Jeder sechste Rentner ist demnach von Armut bedroht.

Die Grafik veranschaulicht, dass sowohl die Grundsicherungsquote als auch die Armutsgefährdungsquote der Personen im Rentenalter in den letzten Jahren gestiegen sind⁹.

Armutsgefährdungs- und Grundsicherungsquote von Rentnerinnen und Rentnern im Zeitverlauf: Die Armutsgefährdung nimmt immer mehr zu.



Altersarmut wird in Zukunft weiter drastisch ansteigen. So geht eine Studie der Bertelsmann Stiftung von 2018 davon aus, dass die Armutsgefährdungsquote bei

⁷ Das mittlere Einkommen ergibt sich, wenn die betreffende Bevölkerungsgruppe nach Einkommen sortiert und in zwei gleich große Teile geteilt wird. Die Person ganz in der Mitte der Verteilung hat dann das mittlere Einkommen der Bevölkerungsgruppe.

⁸ Statistisches Bundesamt (2019a).

⁹ Eigene Grafik auf Basis der Daten von: Statistisches Bundesamt (2008, 2011, 2019a, 2019e, 2019f).

Personen im Rentenalter bis 2036 auf 20 Prozent ansteigt und somit jeder fünfte Rentner von Altersarmut bedroht sein wird¹⁰. Immer mehr Personen werden ihre Rente mit Grundsicherung im Alter aufstocken müssen, um ihre Existenz absichern zu können. Oder sie leben in versteckter Altersarmut.

Ein weiteres Anzeichen für die derzeit steigende Altersarmut ist die zunehmende Überschuldung von Rentnerinnen und Rentnern. 2008 waren es noch rund 119.000 Personen ab 70 Jahren, die überschuldet waren¹¹. 2018 waren es mit rund 263.000 Betroffenen doppelt so viele¹². Im Gegensatz zu jüngeren Menschen kommen Rentnerinnen und Rentner kaum aus der Schuldenfalle heraus.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist es nicht verwunderlich, dass 81 Prozent der Erwerbstätigen einschätzen, dass ihre spätere gesetzliche Rente nicht oder gerade so ausreichen wird¹³. Und wie beurteilen Rentnerinnen und Rentner selber ihre eigene Situation? Hierzu gibt der AXA Deutschland-Report 2018 Auskunft. Drei von fünf Rentnerinnen und Rentnern sagen, dass sich ihre Lebensqualität im Vergleich zum Erwerbsleben verschlechtert hat. Ebenso viele geben an, dass Altersarmut ein Thema in ihrem Bekanntenkreis oder in der Nachbarschaft ist. Und ein Drittel der Rentnerinnen und Rentner haben Angst, zu verarmen¹⁴.

Wir als VdK fordern:

- 1. Aufwertung geringer Renten:** Jahrelange Niedriglohnarbeit und Teilzeitbeschäftigung führen zu geringen Renten, weil zu wenige Rentenpunkte erworben werden. Diese Entgeltpunkte müssen angehoben werden, damit auch dieser Personenkreis eine gute Rente im Alter bekommt. Das passierte bis 1991 mit der Rente nach Mindestentgeltpunkten. Der VdK fordert die Wiedereinführung dieser Höherbewertung niedriger Beiträge. Die von Bundessozialminister Hubertus Heil vorgeschlagene Grundrente folgt dem gleichen Prinzip. Wir vom VdK sagen: Wie auch bei anderen Rentenarten darf es keine Bedürftigkeitsprüfung geben. Außerdem müssen Zeiten der Kin-

¹⁰ Bertelsmann Stiftung (2018).

¹¹ Creditreform Wirtschaftsforschung (2012).

¹² Creditreform Wirtschaftsforschung (2018).

¹³ Deutscher Gewerkschaftsbund (2018).

¹⁴ AXA (2018).

dererziehung, Pflege von Angehörigen und auch der Arbeitslosigkeit angerechnet werden.

2. Freibeträge bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung:

Was für Betriebs- und Privatrenten gilt, muss auch auf die gesetzliche Rente ausgeweitet werden: ein Freibetrag von 212 Euro bei Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Eine aktuelle, vom VdK in Auftrag gegebene Studie zeigt: Von einem Freibetrag würden 1,8 Millionen Menschen profitieren, insbesondere Menschen mit Altersrente. Durchschnittlich würde die monatliche Rente durch den Freibetrag zwischen rund 170 und 200 Euro steigen. Dies würde, wenn man die derzeitigen Zahlen der Grundsicherungsbezieher zugrunde legt, Mehrkosten von drei Milliarden Euro pro Jahr bedeuten. Würden alle Anspruchsberechtigten berücksichtigt werden, wären es fünf Milliarden Euro pro Jahr¹⁵.

3. Mindestlohn auf über 12 Euro erhöhen: Die Höhe des Mindestlohns muss so festgelegt werden, dass dieser bei einer Vollzeitbeschäftigung und 45 Beitragsjahren zu einer Rente oberhalb des Grundsicherungsniveaus führt. Nach den aktuellen Werten von 2019 müsste er also 12,80 Euro betragen¹⁶.

4. Tarifbindung stärken: Tarifgebundene Unternehmen zahlen in der Regel höhere Löhne. Ihre Beschäftigten zahlen deshalb im Schnitt 18 Prozent mehr in die Rentenkasse ein als nicht tarifgebundene Beschäftigte¹⁷ und haben somit ein geringeres Risiko für Altersarmut.

5. Mütterrente nachbessern: Erziehungszeiten müssen in der Rentenberechnung ausreichend anerkannt werden. Es darf keine Mütter erster und zweiter Klasse geben. Der VdK fordert drei Entgeltpunkte pro Kind für alle Mütter – egal, ob sie ein Kind vor oder nach 1992 geboren haben.

6. Minijobs, Zeit- und Leiharbeit begrenzen: Prekäre Jobs im Niedriglohnbereich führen zu niedrigen Rentenansprüchen und erhöhen das Risiko, in Altersarmut zu geraten. Stattdessen müssen reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen gefördert werden.

¹⁵ Moog/Huschik/Ehrentraut (2019).

¹⁶ Deutscher Bundestag (2019b).

¹⁷ Statistisches Bundesamt (2017).

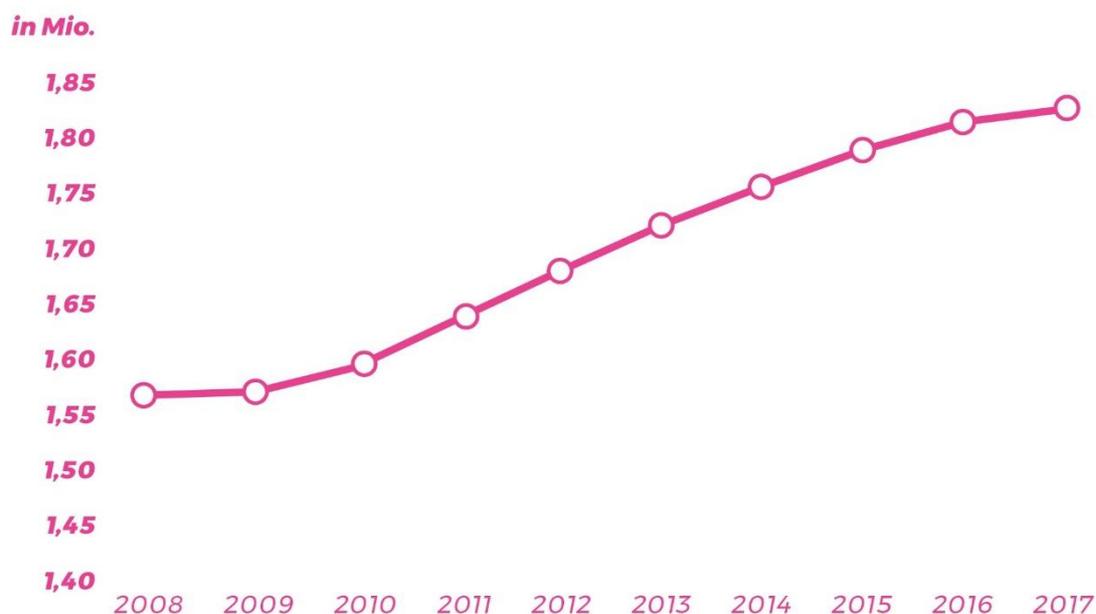
2. Erwerbsminderungsrente

Immer mehr Menschen erhalten eine Erwerbsminderungsrente. Diese reicht allerdings meist nicht zum Leben aus.

Nicht jeder schafft es, bis zum Rentenalter zu arbeiten. Wer vorher seinen Beruf aufgeben muss, weil die Gesundheit nicht mehr mitmacht, trägt in Deutschland ein hohes Armutsrisiko: Die Betroffenen rutschen in vielen Fällen unter das Existenzminimum und müssen von Grundsicherung leben.

Im Jahr 2017 erhielten über 1,8 Millionen Menschen eine Erwerbsminderungsrente. Die durchschnittliche volle Erwerbsminderungsrente betrug gerade einmal rund 790 Euro. Daher ist es nicht verwunderlich, dass jeder vierte Erwerbsminderungsrentner auf Grundsicherung angewiesen ist¹⁸.

**Anzahl der Erwerbsminderungsrentner im Zeitverlauf:
Es gibt immer mehr Menschen mit Erwerbsminderung**



Die Zahl der Erwerbsminderungsfälle ist in den letzten Jahren immer mehr gestiegen. Dies geht aus der Grafik hervor¹⁹. Ein Grund dafür ist unter anderem die Zunahme der psychischen Belastung in der Arbeitswelt. Im Jahr 2017 entstanden über 71.000 Erwerbsminderungsfälle mit der Diagnose „Psychische Störung“. Dies waren 43 Prozent aller Neuzugänge in die Erwerbsminderungsrente. Im Jahr

¹⁸ Deutsche Rentenversicherung (2018e).

¹⁹ Eigene Grafik auf Basis der Daten von: Deutsche Rentenversicherung (2018e).

2007 lag der Anteil noch bei 33,4 Prozent und 1997 bei 20,7 Prozent. Von psychischen Belastungen in der Arbeitswelt berichten vor allem Beschäftigte im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Gastgewerbe²⁰.

Vor allem Krankenschwestern und Altenpflegerinnen müssen sehr früh bereits die Erwerbsminderungsrente beantragen. Dies liegt an der Arbeitsverdichtung. Immer weniger Krankenschwestern müssen sich um immer mehr und kränkere Patienten kümmern. Das geht auf die Knochen und Psyche, weil die Patienten nicht mehr so versorgt werden können, wie sie es brauchen. Diese Arbeitsverdichtung findet sich in vielen Berufen und macht die Menschen krank. Hinzu kommen befristete Arbeitsverträge und schlechte Führungskulturen.

Im Jahr 2017 wurden 43 Prozent aller Anträge auf Erwerbsminderung abgelehnt²¹. Das durchschnittliche Zugangsalter lag bei 51,9 Jahren und demnach viele Jahre vor der eigentlichen Regelaltersgrenze²².

Warum erhalten so viele Bedürftige keine Erwerbsminderungsrente?

Die Zugangsvoraussetzungen für Erwerbsminderungsrenten sind hoch. Die medizinische Voraussetzung ist, dass aufgrund von Krankheit oder Behinderung nur eine begrenzte Anzahl an Stunden pro Tag gearbeitet werden kann. Versicherungsrechtlich muss eine allgemeine Wartezeit von fünf Jahren vorliegen, von welchen mindestens in drei Jahren Pflichtbeiträge in die Rentenversicherung gezahlt worden sind. Da die Agentur für Arbeit seit 2011 bei Bezug von Arbeitslosengeld II keine Beiträge mehr zur Rentenversicherung zahlt, ist es für einige Langzeitarbeitslose nur schwer möglich, eine Anwartschaft auf eine Erwerbsminderungsrente zu begründen.

Warum sind die Erwerbsminderungsrenten vor allem für neue Bezieher ab 2001 so niedrig?

Tritt die Erwerbsminderung vor der für die betreffende Person geltenden Regelaltersgrenze auf, wird die Rente gekürzt. Diese Regelung trat 2001 in Kraft. Für jeden Monat, der vor der Regelaltersgrenze liegt, entsteht ein Abschlag von 0,3

²⁰ Deutscher Bundestag (2019a).

²¹ Dies zeigen eigene Berechnungen auf Basis der Zahlen von: Deutsche Rentenversicherung (2018c).

²² Deutsche Rentenversicherung (2018e).

Prozent. Der maximal erreichbare Abschlag beträgt 10,8 Prozent. Die Regelaltersgrenze für eine abschlagsfreie Erwerbsminderungsrente steigt ab 2012 an. Im Jahr 2019 entsteht ein Abschlag auf die Rente, wenn die Erwerbsminderung vor Erreichen der Altersgrenze von 64 Jahren und zwei Monaten auftritt. Ab 2024 wird die Grenze bei 65 Jahren liegen. Die erhaltenen Abschläge bestehen nicht nur bei der Erwerbsminderungsrente, sondern sie werden auf die später erhaltene Altersrente übertragen.

Von den im Jahr 2017 neu hinzugekommenen Erwerbsminderungsfällen stellten 95,9 Prozent Erwerbsminderungsrenten mit Abschlägen dar. Durchschnittlich kamen die Personen mit Abschlägen auf rund 34 Abschlagsmonate. Der durchschnittliche Abschlag betrug rund 90,50 Euro pro Monat. Durch die Abschläge wurde die eigentliche monatliche Rente von durchschnittlich gut 894,60 Euro auf 722,50 Euro abgesenkt²³.

Zurechnungszeiten erhöhen die Rente. Die Zurechnungszeit ist die Zeit zwischen Eintritt der Erwerbsminderung und einem gesetzlich festgelegten Lebensalter. Die Zurechnungszeit bewirkt, dass bei der Berechnung der Erwerbsminderungsrente angenommen wird, dass bis zu diesem gesetzlich festgelegtem Lebensalter gearbeitet worden wäre. Bis Juli 2014 lag die Zurechnungszeit lediglich bei 60 Jahren. 2018 wurde die sofortige Erhöhung der Zurechnungszeit auf 65 Jahre und acht Monate ab dem 1. Januar 2019 beschlossen. Bis zum Jahr 2031 erfolgt dann eine schrittweise Erhöhung auf die reguläre Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Diese Verbesserungen gelten allerdings jeweils nur für neue Erwerbsminderungsrenten. Bereits bestehende Erwerbsminderungsrenten profitieren von diesen Neuregelungen bei der Zurechnungszeit hingegen nicht und müssen weiterhin die Abschläge in Kauf nehmen. Dies ist für Bestandsrentner nicht nachvollziehbar und nicht vermittelbar, weil sich an ihrer Situation nichts ändert. Zudem besteht eine Ungerechtigkeit im Vergleich zu Bezieherinnen der Mütterrente, welche richtigerweise für alle Mütter Verbesserungen mit sich brachte.

Warum entsprechen die Abschläge nicht dem System der Rentenversicherung und sind somit systemwidrig?

Schicksalsbedingte vorzeitige Rentenbezieher werden mit Personen gleichgestellt,

²³ Deutsche Rentenversicherung (2018e).

die freiwillig früher Rente beziehen und deshalb Abschläge in Kauf nehmen müssen. Es wird somit kein Unterschied gemacht, ob jemand aus freien Stücken oder krankheitsbedingt früher in Rente geht.

Wie kann man verhindern, dass immer mehr Menschen erwerbsgemindert werden?

Die Grundlage für eine „Gute Rente“ ist „Gute Arbeit“. Unsere Arbeitsgesellschaft muss so umgestaltet werden, dass Menschen auch bis 67 arbeiten können. Viele, die in ihren Berufen körperlich hart arbeiten und oft chronische Gesundheitsschäden davontragen, schaffen es nicht mehr bis zur Regelaltersgrenze, die schrittweise erhöht wurde. Immer mehr Menschen werden aufgrund von psychischen Erkrankungen erwerbsunfähig. Befristete Arbeitsplätze und immer mehr Arbeitsverdichtung machen krank. Um Erwerbsunfähigkeit zu verhindern, brauchen wir gute und sichere Arbeitsplätze.

Aber auch für Menschen, die erkrankt sind, kann noch viel getan werden. Medizinische Rehabilitation oder eine Umschulung können Erwerbsunfähigkeit verhindern. Die Rentenversicherung muss mehr in Rehabilitation investieren.

Viele Menschen werden nicht durch die Arbeit krank, sondern durch Krebs oder chronische Erkrankungen arbeitsunfähig und schwerbehindert. Trotzdem ist der Arbeitgeber in der Verantwortung, bei gesundheitlich beeinträchtigten oder schwerbehinderten Beschäftigten den Arbeitsplatz entsprechend organisatorisch oder technisch umzugestalten. Solche Maßnahmen werden finanziell gefördert. Schwerbehinderte werden häufig aus dem Arbeitsleben ausgeschlossen, obwohl sie noch arbeiten könnten und wollen.

Auch wenn der Arbeitsplatz aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr gehalten werden kann, sollten die Rehabilitationsträger²⁴ die Betroffenen viel mehr dabei unterstützen, wieder einen neuen und passenden Arbeitsplatz zu finden. Dies kann zum Beispiel mit qualifizierten Weiterbildungen und Umschulungen gelingen. Prävention, berufliche Weiterbildung und Wiedereingliederung müssen ausgebaut werden.

²⁴ Zu den Rehabilitationsträgern zählen unter anderem die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Rentenversicherung und die Gesetzliche Krankenversicherung.

Wir als VdK fordern:

Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbeiten können, brauchen eine verlässliche, auskömmliche Absicherung. Daher fordern wir die Abschaffung der ungerechten Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten. Zudem müssen die Verbesserungen bei der Zurechnungszeit nicht nur für Neurentner, sondern für alle Erwerbsminderungsrentner gelten. Damit zukünftig weniger Menschen auf eine Erwerbsminderungsrente angewiesen sind, fordert der VdK bessere Arbeitsbedingungen und mehr Rehabilitation.

3. Generationengerechtigkeit

Das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung muss wieder gestärkt werden. Viele junge Menschen glauben, später nicht von ihrer Rente leben zu können.

Die Renten der derzeitigen Rentnerinnen und Rentner werden durch die Rentenversicherungsbeiträge der Erwerbstätigen finanziert. Eine Herausforderung für das Rentensystem sei an dieser Stelle der demografische Wandel. Hier wird gern auf den Altenquotienten verwiesen. Dieser Quotient gibt das Verhältnis von Menschen im Erwerbsalter (sozusagen der potentiellen Beitragszahlern) und den Menschen im Rentenalter an.

Laut Statistischem Bundesamt standen im Jahr 2017 36 Menschen ab der Regelaltersgrenze 100 Menschen im Erwerbsalter gegenüber²⁵. 2040 werden – je nach Annahmen – um die 49 bis 53 Menschen im dann geltenden Rentenalter auf 100 Menschen im Erwerbsalter kommen²⁶. Somit kommen zukünftig auf eine Person im Erwerbsalter nicht mehr zwei, sondern drei Personen im Rentenalter. Der Altenquotient wird also ansteigen.

Eine beliebte Schlussfolgerung aus dem ansteigenden Altenquotienten ist, dass die Regelaltersgrenze über 67 Jahre hinaus erhöht werden soll. Meinungsumfragen belegen, dass eine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze von der Bevölkerung abgelehnt wird. In einer ZDF-Politbarometer-Studie (2018) sprachen sich 84 Prozent gegen eine Erhöhung aus²⁷.

Gegen eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze spricht außerdem, dass der Großteil der Rentnerinnen und Rentner vor Erreichen dieser Grenze in Altersrente gehen und sogar Abschläge in Kauf nehmen. Im Jahr 2017 sind laut der Deutschen Rentenversicherung 57,9 Prozent aller Altersrentnerinnen und -rentner vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze in Rente gegangen. 23,3 Prozent aller Altersrentenzugänge bekamen aufgrund des früheren Renteneintritts eine Rente mit Abschlägen. Die durchschnittliche Abschlagshöhe lag bei 84 Euro im Monat²⁸. Die Erhöhung des Renteneintrittsalters ist damit eine reine Rentenkürzung.

²⁵ Statistisches Bundesamt (2019b).

²⁶ Statistisches Bundesamt (2015).

²⁷ Presseportal (2018).

²⁸ Deutsche Rentenversicherung (2018a).

Der VdK sagt: Für die Stärke der Deutschen Rentenversicherung ist nicht der Altenquotient, sondern das Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentnern entscheidend. Nicht jeder unter 65 Jahren zahlt Beiträge (zum Beispiel Hausfrauen, Hausmänner, Arbeitslose, Studierende oder Beamte). Wichtig ist eine hohe Beschäftigungsquote in sozialversicherungspflichtigen Jobs.

Das Verhältnis von nicht erwerbstätigen Personengruppen zu Erwerbstätigen²⁹ wird mithilfe der ökonomischen Gesamtabhängigkeitsquote beziffert. Diese Quote wird voraussichtlich in den nächsten Jahren zwar ebenso wie der Altenquotient steigen, aber nicht in einem so großen Ausmaß.

Wird darüber hinaus hypothetisch angenommen, dass sich die Erwerbsquoten nach Geschlecht und Alter an die entsprechenden Erwerbsquoten in Schweden aus dem Jahr 2016 angleichen und die Arbeitslosenquote bis 2050 auf vier Prozent fällt, sinkt die ökonomische Gesamtabhängigkeitsquote sogar. Dies ist in der Grafik dargestellt³⁰.

Für die Zukunftsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung ist daher eine gute Beschäftigungsquote nötig. Dafür kann bei der Erwerbstätigkeit bestimmter Personengruppen angesetzt werden:

Damit mehr Mütter arbeiten können, brauchen wir mehr und bessere Kindertagesstätten, eine gute Versorgung von Pflegebedürftigen und gute Arbeitsplätze, jenseits von 450-Euro-Jobs. Auch müssen mehr Väter zu einer partnerschaftlichen Aufteilung der Kinderbetreuung und Hausarbeit bereit sein.

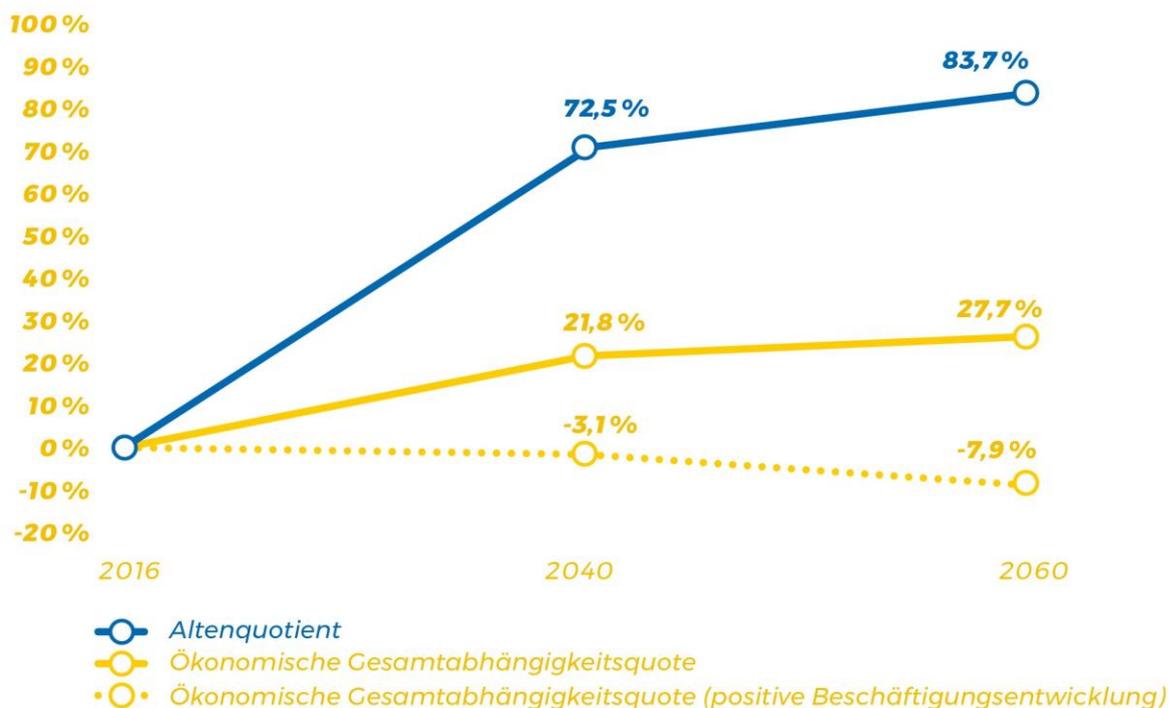
Außerdem ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Damit mehr Ältere arbeiten können, brauchen wir gute und altersgerechte Arbeitsplätze und mehr Anstrengungen bei der Rehabilitation. Auch qualifizierte Zuwanderung hilft, die Balance von Einzahlern und Beziehern zu halten³¹.

²⁹ Als erwerbstätig wird hier definiert, wer über 14 Jahre alt ist und mindestens eine Stunde pro Woche gegen Entgelt arbeitet (Definition der ILO). In den Berechnungen für die Grafik werden ausschließlich geringfügig Beschäftigte nicht als Erwerbstätige gezählt.

³⁰ Eigene Berechnung und Grafik auf Basis der Daten von: Bundesagentur für Arbeit (2018), Europäische Kommission (2015, 2018b), Türk/Blank/Logeay/Wöss/Zwiener (2018).

³¹ Türk/Blank/Logeay/Wöss/Zwiener (2018).

Prognose des Altenquotienten und der ökonomischen Gesamtabhängigkeitsquote: Eine gute Arbeitsmarktpolitik lässt die ökonomische Gesamtabhängigkeitsquote sinken.



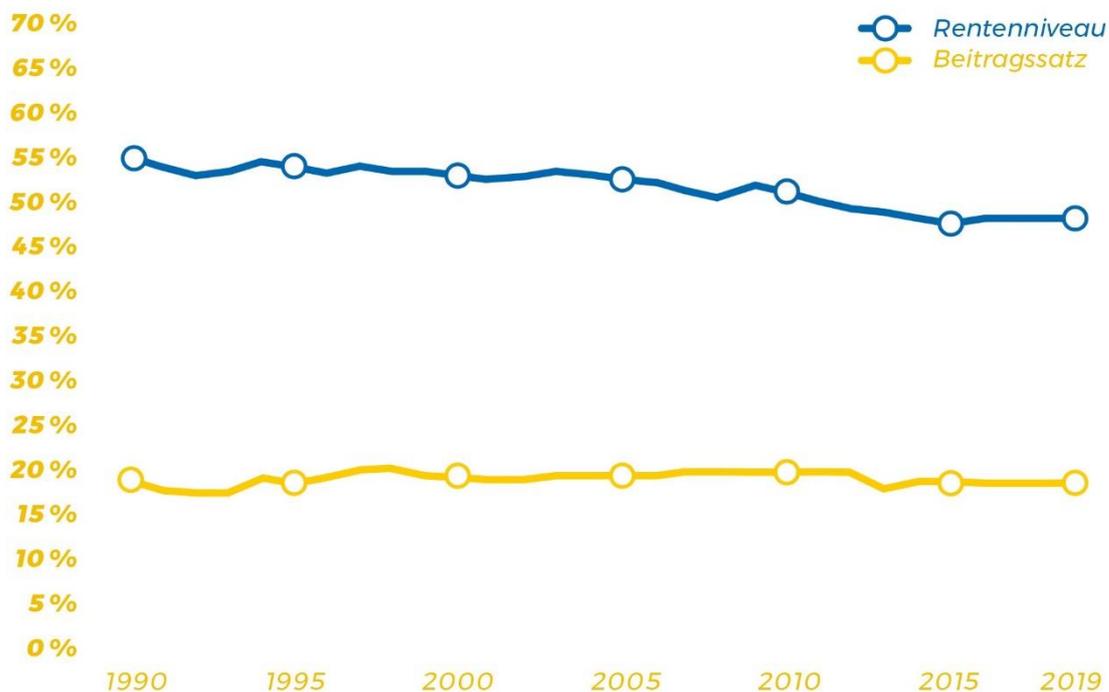
Doch zurück zur derzeitigen Situation: Wie blicken junge Menschen auf das Thema Rente? Fast drei von vier jungen Menschen, nämlich 73 Prozent, zwischen 14 und 34 Jahren haben die Befürchtung, später nicht gut von der Rente leben zu können. 60 Prozent der jungen Menschen haben kein Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung. Dies zeigen die Ergebnisse einer IG Metall-Studie (2016)³². Eine forsa-Umfrage (2017) belegt, dass vier von fünf jungen Menschen, nämlich 79 Prozent, zwischen 18 und 29 Jahren zu höheren Beitragszahlungen in die Rentenversicherung bereit wären, wenn daraus höhere Renten resultieren³³.

Für eine ausreichende Rente ist unter anderem das Rentenniveau entscheidend. Das sogenannte Standardrentenniveau ist ein abstrakter Wert, der sich durch den Vergleich der sogenannten Standardrente – der Rente, die ein Durchschnittsverdiener nach 45 Beitragsjahren erhält – mit dem Durchschnittseinkommen aller Erwerbstätigen im selben Jahr als prozentualer Wert ergibt. Das Rentenniveau wird stets in netto vor Steuern angegeben.

³² IG Metall (2016).

³³ Deutscher Gewerkschaftsbund (2017).

**Entwicklung Rentenniveau und Beitragssatz seit 1990:
Das Rentenniveau sinkt.**



Ein hohes und stabiles Rentenniveau ist wichtig dafür, dass die Renten entsprechend den Löhnen steigen. Außerdem verhindert es, dass nicht immer mehr Menschen nach einem Leben voller Arbeit in Altersarmut rutschen.

Ein Rentenniveau von 50 Prozent stellt sicher, dass sogenannte Standardrentnerinnen und -rentner die Hälfte des geltenden Durchschnittsverdienstes erhalten (Annahmen: 45 Jahre Beitragszahlung mit Durchschnittsverdienst).

Wie aus der Grafik hervorgeht, lag das Rentenniveau bis zum Jahr 2011 bei über 50 Prozent. Erst ab 2012 ist es unter 50 Prozent gesunken³⁴. Ohne Anhebung würde das Rentenniveau in den nächsten Jahrzehnten weiter sinken. Bis 2032 könnte es laut aktuellsten Daten auf 44,9 Prozent fallen³⁵.

³⁴ Eigene Grafik auf Basis der Daten von: BMAS (2018), Deutsche Rentenversicherung (2018e).

³⁵ BMAS (2018).

Wir als VdK fordern:

- 1. Eine gute Rente muss für alle Generationen garantiert werden:** Menschen sollen von der gesetzlichen Rente leben können und nicht auf eine zusätzliche betriebliche oder private Rente angewiesen sein.
- 2. Keine weitere Erhöhung der Regelaltersgrenze.**
- 3. Dauerhafte Anhebung des Rentenniveaus auf 50 Prozent:** 2019 liegt das Rentenniveau bei ca. 48,1 Prozent. Eine Erhöhung um zwei Prozentpunkte auf 50 Prozent würde ca. 14,7 Milliarden Euro kosten³⁶. Der VdK fordert, dass dies durch einen steuerfinanzierten Demografiezuschuss finanziert werden soll.
- 4. Erwerbstätigkeit von Frauen stärken:** Es gibt viele Menschen, die gerne arbeiten gehen würden, dies zurzeit aber nicht können. Vor allem Frauen sind häufig als Mutter oder Pflegeperson zu stark in der Familie eingebunden. Wir brauchen daher Investitionen in gute Kindertagesstätten und gute Pflege, damit Frauen arbeiten gehen können. Frauen brauchen gut bezahlte Arbeit, keine 450-Euro-Jobs, damit sie eine eigene gute Rente aufbauen können. Altersarmut ist viel zu häufig Frauenarmut.

³⁶ Deutsche Rentenversicherung (2018d).

4. Erwerbstätigenversicherung

Für ein zukunftsfähiges Rentenversicherungssystem und gerechte Renten brauchen wir eine allgemeine Erwerbstätigenversicherung. In diese zahlen alle Erwerbstätigen ein.

Wir als VdK fordern eine gerechte Rente für alle Erwerbstätigen. Das wirft natürlich Fragen auf: Wer wird einbezogen und wie werden die Übergänge gestaltet?

Wir wollen alle Menschen, die in Deutschland arbeiten, in die Rentenversicherung einbeziehen. Natürlich geht das nicht von heute auf morgen, weil den heutigen Beamten ihre Pensionszusage nicht weggenommen werden kann und darf. Niemand, das heißt kein Beamter und kein Versicherter eines Versorgungswerks darf schlechter gestellt werden im Vergleich zur aktuellen Situation.

Langfristig würde eine solche Erwerbstätigenversicherung zu deutlichen Mehreinnahmen führen, da die Finanzierung auf eine breitere Basis gestellt wird. Außerdem würde die Solidargemeinschaft gestärkt werden. Laut einer Studie kann durch eine Erwerbstätigenversicherung das Rentenniveau auf über 50 Prozent erhöht und gleichzeitig der Anstieg der Beiträge abgebremst werden³⁷.

In Zukunft wird es immer mehr unetworfene Erwerbsbiographien geben. Eine Erwerbstätigenversicherung, die unabhängig vom aktuellen Arbeitsplatz ist, bietet daher auch für Beamte, Selbstständige und Angehörige freier Berufe eine sicherere Zukunft. Eine aktuelle Studie des ZDF-Politbarometers (2018) zeigt, dass die Bürger diese Forderung voll und ganz unterstützen: 82 Prozent der Bürger befürworten eine Erwerbstätigenversicherung³⁸.

Im Folgenden gehen wir zunächst auf Selbstständige und Angehörige der freien Berufe ein und dann ausführlich auf die Beamten.

4.1 Selbstständige

Historisch waren Selbstständige nie in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen. Es wurde davon ausgegangen, dass sie gut verdienen, hohe Rücklagen bilden und dann den eigenen Betrieb übergeben und dafür eine Altersabsicherung

³⁷ Das Erste (2016).

³⁸ Presseportal (2018).

erhalten. Ehemalige Selbstständige sind allerdings besonders häufig von Altersarmut betroffen. Einige haben zu wenig verdient, um vorzusorgen, andere wurden kurz vor der Rente von einem Schicksalsschlag, wie einer Insolvenz oder schwerer Krankheit getroffen.

Es gibt Selbstständige, die bereits in die gesetzliche Rente einzahlen bzw. hierzu verpflichtet sind. Dazu zählen beispielsweise Handwerker, Publizisten, Hebammen und freiberufliche Lehrkräfte. Dann gibt es noch Selbstständige, die nicht rentenpflichtversichert sind und nur freiwillig in die Rentenversicherung einzahlen können. Hierunter fallen Selbstständige mit geringfügigem Einkommen (maximal 450 Euro pro Monat), Rentnerinnen und Rentner, Handwerker mit 18 Jahren an Pflichtbeiträgen und Existenzgründer. Dann gibt es noch sogenannte Scheinselbstständige, die eigentlich pflichtversichert in der Rentenversicherung wären, bei denen die Versicherungspflicht aber nicht bestätigt ist³⁹.

Das Internet bringt neue Arbeitsformen mit sich. Auf Plattformen werden Selbstständige für kleine Aufträge vermittelt. Das kann eine Taxifahrt sein oder die Erstellung einer neuen Website für ein Unternehmen. Manche nehmen solche Aufträge nur als Zubrot an, andere leben davon. Gemein ist allen, dass es keine soziale Absicherung gibt. Bei Krankheit oder Auftragsflaute fällt das Einkommen weg. Für die Rente werden keine Ansprüche aufgebaut. Für diese Menschen brauchen wir eine soziale Sicherung! Die Erwerbstätigenversicherung bezieht auch Soloselbstständige und sogenannte Click-Worker mit ein. Auch gut verdienende Selbstständige werden Teil der Erwerbstätigenversicherung. Denn jeder kann erwerbsunfähig werden und jeder braucht soziale Sicherheit. Heute, morgen und übermorgen.

4.2 Apotheker, Anwälte und Co.

Die Angehörigen der sogenannten freien Berufe (Apotheker, Ärzte usw.) sind meist Mitglied in einer Kammer, wie der Architekten-, Ärzte- oder Anwaltskammer. Über diese Kammern sind die Angehörigen der freien Berufe rentenpflichtversichert. Die Kammern bzw. Versorgungswerke sind eigenfinanziert und daher ohne staatliche Zuschüsse. Die Renten werden durch eine Kombination aus Um-

³⁹ Deutsche Rentenversicherung (2018f).

lage- und Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Die Renten aus den Versorgungswerken sind sehr gut, was zu einem guten Teil daran liegt, dass dort nur gut verdienende, gesunde Menschen versichert sind. Ein Solidarausgleich mit Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfängern findet nicht statt. Auch für die Versicherten in den Versorgungswerken ist das Parallelsystem nicht nur vorteilhaft. Wir haben immer mehr Fälle in unserer Rechtsberatung, die in ihrem Berufsleben sowohl als freie Anwälte gearbeitet haben, als auch als Angestellte. Bei einer Erwerbsminderung reichen dann die Anwartschaften in beiden Systemen nicht aus.

4.3 Beamte

Sind Renten und Pensionen überhaupt vergleichbar?

Verteidiger der hohen Pensionen argumentieren, dass in den Pensionen die betriebliche Altersvorsorge bereits eingerechnet wäre; ein sogenanntes bifunktionales System. Dies gilt ähnlich für berufsständische Versorgungswerke.

Gut 44 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten haben hingegen keine betriebliche Altersvorsorge⁴⁰. Und diejenigen, die über eine betriebliche Altersvorsorge verfügen, können ihre Altersrente mit dieser auch nicht sonderlich stark aufstocken: Der mittlere Wert der betrieblichen Altersrente beträgt nur 4,4 bis 4,8 Prozent des letzten Gehalts⁴¹. Je kleiner der Betrieb ist, desto seltener steht Beschäftigten eine betriebliche Altersvorsorge zur Verfügung. Auch steigt die Betriebsrente meist mit der Betriebsgröße. Zusätzlich unterscheidet sich die Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge nach Wirtschaftszweig: Im Gastgewerbe haben 80 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten keine betriebliche Altersvorsorge. Im Gesundheits- und Sozialwesen sind es 58 Prozent⁴².

Viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte verfügen demnach über keine betriebliche Altersvorsorge. Somit ist die Lücke zwischen Rente und Pension durch Betriebsrenten nicht zu schließen.

Warum sind Renten und Pensionen so unterschiedlich hoch?

Die Pension berechnet sich nach dem Gehalt. Wer 40 Dienstjahre zusammen hat,

⁴⁰ BMAS (2019).

⁴¹ Willis Towers Watson (2018).

⁴² Eigene Berechnung auf Basis der Daten von: BMAS (2016).

bekommt rund 70 Prozent des letzten Gehalts. Wer das nicht schafft, beispielsweise aufgrund von langen Kindererziehungszeiten, erhält als Mindestpension 35 Prozent des letzten Gehalts oder (bei Bundesbeamten) 65 Prozent der letzten Stufe der Besoldungsgruppe A4. Ab Mai 2019 erhalten Bundesbeamte somit ein Ruhegehalt von mindestens 1.747 Euro, wenn sie fünf oder mehr Jahre verbeamtet sind⁴³. Die Standardrente beträgt hingegen derzeit knapp 1.450 Euro monatlich⁴⁴.

In der Rentenversicherung werden Rentenpunkte angesammelt. Wie viel ein Rentenpunkt bei Auszahlung wert ist, liegt daran, wie sich die Löhne und Beitragszahlungen entwickeln. Im Gegensatz zur Mindestpension gibt es bei der gesetzlichen Rente eine Deckelung nach oben. Es werden nur Beiträge bis zurzeit 6.700 Euro monatlich eingezahlt (Westdeutschland, Jahr 2019). Die höchste aktuell erreichbare Rente liegt bei rund 2.700 Euro pro Monat⁴⁵. Die durchschnittliche Pension dagegen lag im Januar 2018 bei 2.930 Euro monatlich⁴⁶ und ist somit höher als die Rente, die ein Beschäftigter erhält, der ein Leben lang den höchsten Beitrag in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hat.

Wird die Erwerbstätigenversicherung denn nicht teurer?

Die Erwerbstätigenversicherung bringt zusätzliche Einnahmen für die Rentenversicherung. Die Umstellung wird allerdings kurz- und mittelfristig zunächst teurer. Infolge des Systemwechsels werden während der Übergangsphase auf die öffentlichen Arbeitgeber Mehrkosten zukommen, weil sie neben den laufenden Pensionsleistungen zusätzlich Rentenversicherungsbeiträge für die neu berufenen Beamten abführen müssen. Aus Vertrauensschutzgründen können nur die „neuen“ Erwerbstätigen einbezogen werden, die dem jeweiligen Sicherungssystem bislang noch nicht angehört haben.

Als ein Schritt zur Erwerbstätigenversicherung sollen die neu in ein Beamtenverhältnis berufenen Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen

⁴³ Dbb beamtenbund und tarifunion (2019).

⁴⁴ Annahmen: 45 Versicherungsjahre mit jeweils eingezahltem Durchschnittsbeitrag in die gesetzliche Rentenversicherung. Daten von: Deutsche Rentenversicherung (2018a).

⁴⁵ Annahmen: 45 Versicherungsjahre mit jeweils eingezahltem Höchstbeitrag in die gesetzliche Rentenversicherung. Daten von: Deutsche Rentenversicherung (2018a).

⁴⁶ Statistisches Bundesamt (2018c).

werden. Dabei müssen die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen (insbesondere der verfassungsrechtliche Alimentationsgrundsatz nach Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes und die dazu ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts) beachtet und die finanziellen Folgen für die öffentliche Hand berücksichtigt werden.

Wir als VdK fordern:

Eine Erwerbstätigenversicherung muss eingeführt werden, in die alle Erwerbstätigen einbezogen werden: Arbeitnehmer, Beamte, Selbstständige, Politiker, Angehörige der freien Berufe sowie Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften.

5. Finanzierung

Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt werden. Dafür müssen Arbeitgeber sich gerechter an der Finanzierung der Renten beteiligen. Und versicherungsfremde Leistungen müssen vollständig durch Steuern finanziert werden. Eine gerechte Steuerpolitik liefert dafür die nötigen Gelder.

Verbesserungen in der Rente kosten immer gleich Milliarden. Das gilt auch für unsere Forderungen, wie die Abschaffung der Abschläge auf die Erwerbsminderungsrenten oder den letzten halben Punkt in der Mütterrente. Deshalb hat der VdK auch klare Vorstellungen, wie die Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung finanziert werden soll und kann.

Neben der Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die Rentenversicherung gehören dazu auch eine neue Beteiligung der Arbeitgeber und eine Steuerfinanzierung von versicherungsfremden Leistungen. Durch eine gerechte Steuerpolitik können die dafür nötigen Mittel aufgebracht werden.

5.1 Arbeitgeber gerecht an der Finanzierung beteiligen

In Österreich zahlen die Arbeitgeber 12,55 Prozent in die Rentenversicherung ein, die Arbeitnehmer dagegen nur 10,25 Prozent. Für Deutschland würde einer Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags zur Rentenversicherung um diese 2,3 Prozentpunkte Zusatzeinnahmen von fast 34 Milliarden bedeuten⁴⁷.

Auch in anderen europäischen Ländern gibt es höhere Arbeitgeberanteile, ohne dass die Volkswirtschaft zusammengebrochen wäre. Dies wäre eine kurzfristig umsetzbare Maßnahme, um einen Beitragsanstieg für die jüngere Generation zu verhindern.

Das Gegenargument lautet, dass die Arbeitgeberanteile und damit auch die Erhöhung verschiedene Betriebe ganz unterschiedlich belasten. Personalintensive Dienstleistungen, wie beispielsweise Pflegedienste oder Kindergärten, werden stark belastet, während kapitalintensive Betriebe, wie Banken oder hochautomatisierte Automobilhersteller, im Verhältnis zu ihren Gewinnen wenig belastet werden.

⁴⁷ Eigene Berechnung auf Basis der Daten von: Deutsche Rentenversicherung (2018d).

Genau hier setzt der Vorschlag des VdK an: Der Beitrag, den die Arbeitgeber zur Rente leisten, soll nicht länger ausschließlich an die Zahl ihrer rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer gebunden sein. Der VdK hält es stattdessen für gerecht und vertretbar, die Ertragssituation von Unternehmen in die Beitragskalkulation einzubeziehen, sofern deren Gewinne im Verhältnis zu den Personalkosten überproportional hoch ausfallen.

Wer eine hohe Rendite erwirtschaftet, soll dazu verpflichtet werden, zur Stabilisierung der Rentenversicherung mit beizutragen. Die Unternehmensgewinne steigen nämlich deutlich stärker als die Löhne. Die Rentenversicherung bekommt ihre Beiträge aber nur aus einem kleinen Teil dessen, was tagtäglich in Deutschland erwirtschaftet wird. Selbst von den Löhnen und Gehältern wird nur ein Teil verbearbeitet. Gehälter über 6.700 Euro monatlich (6.150 Euro in Ostdeutschland) sind beitragsfrei.

Die Tariflöhne sind in den 2000er Jahren nicht so stark gewachsen wie das Wirtschaftswachstum. Gleichzeitig sind immer mehr schlechte Jobs entstanden, die unter Tariflohn bezahlt werden. In der Folge trägt ein immer kleinerer Teil der Wirtschaft die Renten. Die Rentenversicherung hat weniger Geld und das Rentenniveau fällt.

Nachdem Jobs in der Produktion bereits entweder durch Maschinen ersetzt oder ins Ausland verlagert wurden, werden nun Bankmitarbeiter und Buchhalter durch Algorithmen ersetzt. Stattdessen entstehen neue Jobs im Dienstleistungssektor, die schlechter bezahlt und häufig prekär sind. Die Digitalisierung, Technologisierung und Maschinisierung ermöglicht es Arbeitgebern, gewisse Arbeitsplätze durch Technik zu ersetzen.

Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung machen menschliche Arbeit teuer. So werden für die Arbeitgeber Anreize gesetzt, niedrige Löhne zu zahlen und Personal einzusparen. Wir wollen aber gute Arbeit zu guten Löhnen. Aus diesen Gründen sollten wir eine Debatte darüber beginnen, wie der Sozialstaat der Zukunft finanziert wird.

Der Beitrag der Arbeitgeber zur Sozialversicherung würde nicht auf dem zu versteuernden Gewinn beruhen, denn dieser wird künstlich kleingerechnet. Die Arbeitgeber würden entsprechend ihres Anteils an der Bruttowertschöpfung belas-

tet, daher wird solch eine neu einzuführende Abgabe auch Wertschöpfungsabgabe genannt. Bereits Anfang der 1980er Jahre gab es politische Überlegungen zur Einführung einer solchen Abgabe unter der Bezeichnung „Maschinensteuer“. Als Bemessungsgrundlage der Wertschöpfungsabgabe gelten: gezahlte Arbeitsentgelte, Mieten und Pachten, geleistete Fremdkapitalzinsen (inklusive Franchise und Lizenzgebühren an den Mutterkonzern), erwirtschaftete Gewinne und erhaltene Abschreibungen. Die Bemessungsgrundlage für die Sozialversicherungsbeiträge würde sich dadurch im Vergleich zur derzeitigen Situation erweitern⁴⁸.

Die Lasten der Rentenversicherung würden von kleinen, beschäftigungsintensiven Betrieben, wie Pflegediensten oder Floristen, hin zu großen, kapitalintensiven Unternehmen, wie Banken oder Internetportalen, verlagert werden.

Die Erträge einer solchen Abgabe hängen vom Beitragssatz ab. Wenn der Gesamtbeitrag zur Rentenversicherung stabil bleiben soll, würde der Arbeitgeberbeitrag sinken. Neuere wirtschaftswissenschaftliche Studien gehen davon aus, dass es dadurch langfristig mehr Arbeitsplätze gäbe und das Bruttoinlandsprodukt wächst. Insbesondere im Sozial- und Gesundheitswesen würden neue Jobs entstehen. Dort ist die Produktivität und damit die Wertschöpfungsabgabe niedrig, während gleichzeitig viel Personal gebraucht wird⁴⁹.

Wir sollten rechtzeitig in diese Debatte zur Zukunft des Sozialstaats einsteigen. Uns als VdK ist es wichtig, dass die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung als Sozialversicherungsbeiträge bestehen bleiben und nicht durch Steuern ersetzt werden. Denn Sozialversicherungsbeiträge sind stabil und zuverlässig. Steuern können hingegen von jeder Bundesregierung verändert werden.

5.2 Versicherungsfremde Leistungen

Die Rente ist grundsätzlich ein System, in dem lohnabhängige Beiträge eingezahlt werden und eine beitragsabhängige Rente ausbezahlt wird. Im Laufe der Geschichte wurde aber eine Vielzahl von anderen Leistungen eingeführt. Diese werden versicherungsfremde Leistungen genannt. Da für diese keine Beiträge gezahlt werden, müssen sie aus Steuermitteln finanziert werden. Das geschieht derzeit allerdings nur zum Teil.

⁴⁸ Huchzermeier/Rürup (2018).

⁴⁹ Huchzermeier/Rürup (2018).

Als versicherungsfremde Leistungen gelten beispielsweise die Mütterrente, die Altersrente vor 65 Jahren ohne Abschläge oder die Altersrente ab 63 Jahren. Die gesetzliche Rentenversicherung erhält jedes Jahr Bundeszuschüsse aus Steuergeldern, um die versicherungsfremden Leistungen finanzieren zu können. Die Höhe der Bundeszuschüsse ist allerdings nicht ausreichend. Im Jahr 2017 blieb die gesetzliche Rentenversicherung auf Kosten in Höhe von schätzungsweise 20,5 Milliarden Euro⁵⁰ für die versicherungsfremden Leistungen sitzen⁵¹. So kommt es, dass Beitragsgelder für die Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen verwendet werden.

Wir als VdK fordern:

Der VdK fordert grundsätzlich schon lange, dass versicherungsfremde Leistungen aus der DRV ausgegliedert und durch Steuern finanziert werden sollen. Denn die Absicherung von Müttern oder Erwerbsgeminderten ist eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft und nicht nur der Beitragszahler in der Rentenversicherung.

Damit die Steuern dann auch von den Reichen gezahlt werden, brauchen wir Reformen im Steuersystem.

5.3 Gerechte Steuerpolitik

Die Schere zwischen Arm und Reich geht in Deutschland immer weiter auf. Sowohl bei den Einkommen als auch bei den Vermögen werden die Reichen immer reicher, während immer mehr Menschen am Rande des Existenzminimums leben. Im Jahr 2014 gab es fast 19.000 Einkommensmillionäre in Deutschland⁵². Zehn Jahre vorher, im Jahr 2004, waren es noch knapp 9.300 Millionäre⁵³. Dies entspricht einer Steigerung von über 100 Prozent. Dass Wohlstand in Deutschland sehr ungleich verteilt ist, nimmt auch die Bevölkerung wahr. Aufgrund der ungleichen Vermögensverteilung in Deutschland sind rund drei Viertel (77 Prozent)

⁵⁰ Aktion Demokratische Gemeinschaft e. V. (2019).

⁵¹ Andere Studien berücksichtigen außerdem die Hinterbliebenenrente bei der Berechnung der versicherungsfremden Leistungen. Die Ausgaben für versicherungsfremde Leistungen, die nicht durch die Bundeszuschüsse abgedeckt sind, belaufen sich dann auf bis zu 50 Milliarden Euro im Jahr 2016: Meinhardt (2018).

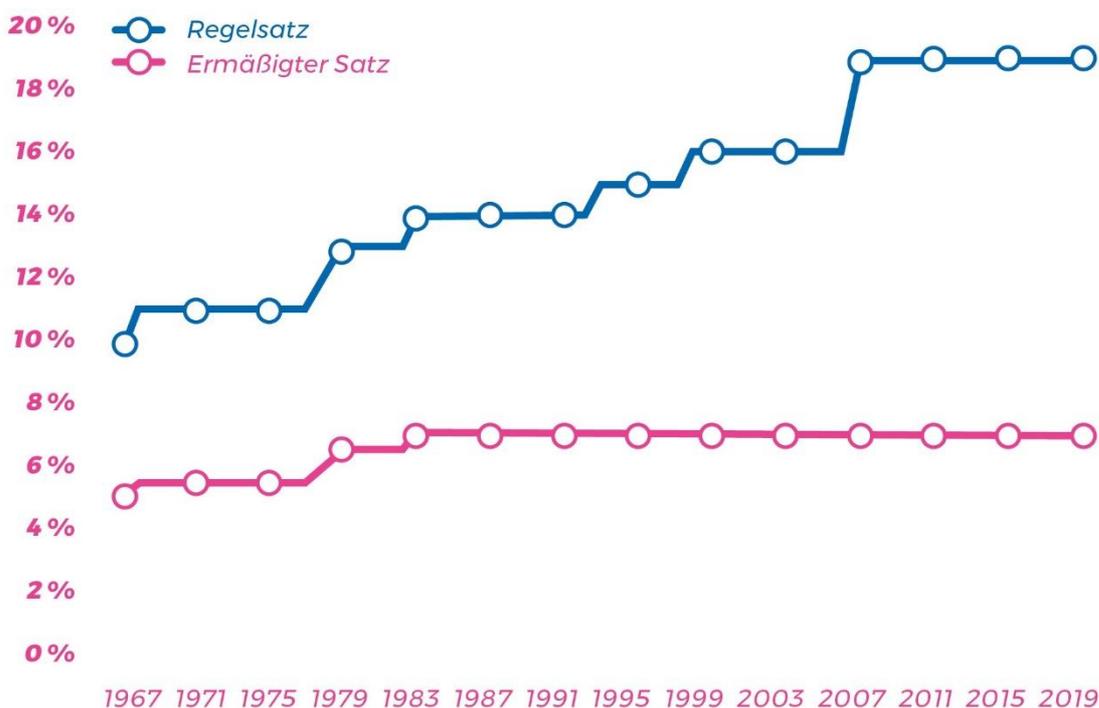
⁵² Statistisches Bundesamt (2018b).

⁵³ Statistisches Bundesamt (2009).

der Deutschen der Meinung, dass Reiche stärker besteuert werden sollten, um ärmere Bevölkerungsgruppen zu unterstützen. Dies ergab eine Studie der OECD aus dem Jahr 2019⁵⁴.

Die Erhebung von Steuern sollte dazu dienen, diese Entwicklung auszugleichen. In den letzten Jahrzehnten wurden Steuern für Vermögende allerdings abgeschafft. Die Vermögensteuer wurde ausgesetzt, die Erbschaftsteuer zugunsten von Betriebsvermögen reformiert, der Spitzensteuersatz gesenkt und die niedrige, pauschale Abgeltungsteuer eingeführt. Gleichzeitig wurden die Verbrauchsteuern erhöht. Die normale Mehrwertsteuer wurde 2007 von 16 auf 19 Prozent erhöht, wie die Grafik zeigt⁵⁵. Auch die Energiesteuer stieg⁵⁶. Verbrauchsteuern belasten arme Menschen viel stärker, weil sie ihr gesamtes verfügbares Einkommen ausgeben, während Reiche einen hohen Anteil sparen.

Entwicklung des regulären und ermäßigten Mehrwertsteuersatzes seit 1967: Beide Steuersätze werden immer mehr erhöht.



⁵⁴ OECD (2019).

⁵⁵ Eigene Grafik auf Basis der Daten von: die-mehrwertsteuer.de (2013).

⁵⁶ BMF (2014).

Zu den Reformen im Steuersystem zugunsten von reichen Menschen kommt eine massive Steuerhinterziehung. Jährlich entgehen dem deutschen Steuerhaushalt durch Steuerhinterziehung ca. 125 Milliarden Euro an Steuereinnahmen⁵⁷. Hier müssen dringendst Steuerschlupflöcher gestopft werden und Steuerhinterzieher härter bestraft werden. Zudem müssen die Finanzämter personell besser ausgestattet werden.

Wir als VdK fordern:

Es muss eine klare Umverteilung durch das Steuersystem geben. Im Einzelnen müssten dafür folgende Steuern angepasst werden: die Einkommensteuer, die Erbschaft- und Schenkungsteuer und die indirekten Steuern. Die Vermögensteuer und die Finanztransaktionssteuer müssen wieder erhoben werden. Außerdem brauchen wir eine Digitalsteuer.

Die einzelnen Steuerarten werden im Folgenden genauer vorgestellt.

5.3.1 Einkommensteuer

Die Einkommensbesteuerung in Deutschland befördert die ungleiche Verteilung: Der jährliche Grundfreibetrag, bis zu welchem keine Einkommensteuer gezahlt werden muss, ist sehr niedrig (9.168 Euro im Jahr 2019). Nach Erreichung des Grundfreibetrags fängt der linear-progressive Verlauf an, der mit einem Eingangsteuersatz von 14 Prozent startet. Der aktuelle Spitzensteuersatz von 42 Prozent setzt im Jahr 2019 bei 55.961 Euro zu versteuerndem Einkommen an. Erst bei Einkommen ab 265.327 Euro gilt der sogenannte Reichensteuersatz von 45 Prozent. 1998 betrug der höchste Einkommensteuersatz beispielsweise 53 Prozent⁵⁸. Viele europäische Länder erheben weitaus höhere Spitzensteuersätze als Deutschland⁵⁹.

Dabei ist zu beachten, dass die Steuersätze nur für das zu versteuernde Einkommen gelten. Vom Bruttoeinkommen können neben dem Grundfreibetrag viele weitere Beträge und Ausgaben abgesetzt werden. Dabei gilt: Wer viel verdient,

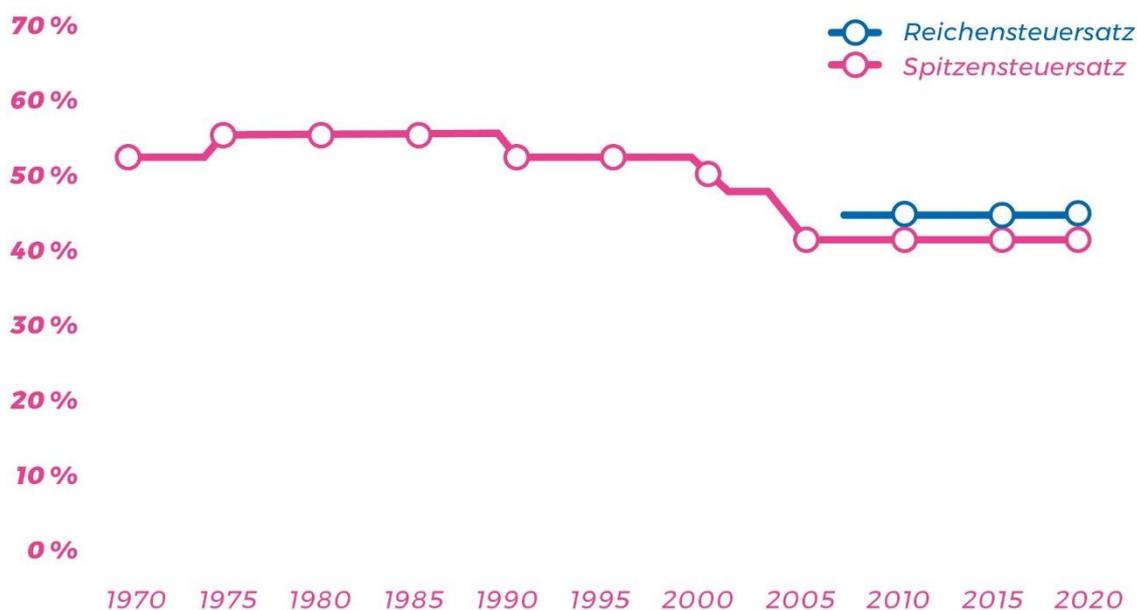
⁵⁷ Deutscher Bundestag (2018c), Murphy (2019), Unger (2012).

⁵⁸ BMF (2018b).

⁵⁹ BMF (2018a).

kann meistens auch mehr absetzen. Wer beispielsweise ein zu versteuerndes Einkommen von 100.000 Euro pro Jahr besitzt, müsste eigentlich 42 Prozent Einkommensteuer bezahlen. Im Jahr 2018 lag der tatsächliche Steuersatz für Personen mit solch einem hohen Einkommen jedoch gerade einmal bei durchschnittlich 32,4 Prozent⁶⁰.

**Entwicklung Spitzen- und Reichensteuersatz:
Hohe Einkommen werden immer weniger besteuert.**



In der Grafik ist veranschaulicht, dass der Spitzensteuersatz in den letzten Jahrzehnten gesenkt wurde⁶¹. Selbst der Reichensteuersatz, der 2007 eingeführt wurde, erreicht nicht das vorherige Niveau des Spitzensteuersatzes.

Wir als VdK fordern:

Der Grundfreibetrag, bis zu welchem keine Einkommensteuer gezahlt wird, muss deutlich erhöht werden. Hierdurch können Geringverdiener entlastet werden. Der Reichensteuersatz von 45 Prozent muss weiter angehoben werden.

⁶⁰ BMF (2018b).

⁶¹ Eigene Grafik auf Basis der Daten von: BMF (2017).

Exkurs: Steuern auf Renten

Im Zusammenhang mit der Diskussion um eine gerechte Steuerpolitik muss erwähnt werden, dass die Rente als Einkommen im Alter versteuert werden muss, wenn sie oberhalb des Steuerfreibetrags liegt. Im Jahr 2019 liegt der Grundfreibetrag bei 9.168 Euro. Für die eigene Rentenbesteuerung ist das Jahr des Renteneintritts entscheidend.

Im Jahr 2005 trat das Alterseinkünftegesetz in Kraft, mit welchem eine sogenannte nachgelagerte Besteuerung in der Rentenversicherung eingeführt wurde. Beiträge in die Rentenversicherung aus Einkommen aus Erwerbsarbeit werden durch die Neuregelung immer weniger besteuert, wodurch die Steuerlast während des Erwerbslebens verringert wird. Ab 2025 sind Rentenversicherungsbeiträge nicht mehr steuerpflichtig. Dafür werden aber Altersrenten immer mehr besteuert, wodurch die Rentenhöhe sinkt. Bis 2005 lag der Besteuerungsanteil bei 50 Prozent und steigt ab diesem Zeitpunkt schrittweise. Ab 2040 wird die gesamte Altersrente besteuert. Diese Änderungen der Besteuerung gelten auch für Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten⁶².

Somit werden die Renten als Einkommen im Alter versteuert, während der Beitrag der Einkommensmillionäre, Superreichen und Digitalkonzerne für die Allgemeinheit zu gering ausfällt.

5.3.2 Erbschaft- und Schenkungsteuer

Betriebsvermögen wird gegenüber Privatvermögen bei der Vererbung und Verschenkung bevorteilt. Es gibt komplizierte Regelungen zu Verschonungsabschlüssen und Abzugsbeträgen. Erst ab einem Betriebswert von über einer Million Euro wird überhaupt versteuert und dann auch nur zu 15 Prozent⁶³. Bei der privaten Vererbung und Verschenkung existieren Freibeträge von 20.000 Euro bis maximal 500.000 Euro, je nach Verwandtschaftsgrad.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 97,1 Milliarden Euro vererbt oder verschenkt (privates und betriebliches Vermögen). Davon waren 34,4 Milliarden Euro, also

⁶² Deutsche Rentenversicherung (2019a, 2019b).

⁶³ Die Vorzugsbehandlung bei der Besteuerung gilt, wenn das Betriebsvermögen maximal 26 Millionen Euro beträgt. Darüber hinaus gibt es noch weitere Ausnahmeregelungen.

nur 35,4 Prozent, steuerpflichtig. Der Staat nahm so insgesamt 6,3 Milliarden Euro an Steuern ein. Dies sind lediglich 6,5 Prozent der eigentlichen Erbschaften und Schenkungen⁶⁴.

Der Vorteil der Erbschaftsteuer ist, dass die Besteuerung nur einmalig erfolgt, was die Erhebungskosten dieser Steuer gering halten kann. Eine Steuer auf hohe Erbschaften ist gerecht, weil es sich um leistungsloses Vermögen handelt. Der Erbe hat für das Geld nicht gearbeitet.

Wir als VdK fordern:

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer muss grundlegend reformiert werden. Erbschaften und Schenkungen von Superreichen müssen oberhalb hoher Freibeträge stärker besteuert werden. Eine Vorzugsbehandlung bestimmter Vermögensarten, wie Betriebsvermögen, muss dabei ausgeschlossen werden. Klar ist: Selbst bewohnte Häuser, wie das Einfamilienhäuschen, dürfen davon nicht betroffen sein.

5.3.3 Indirekte Steuern

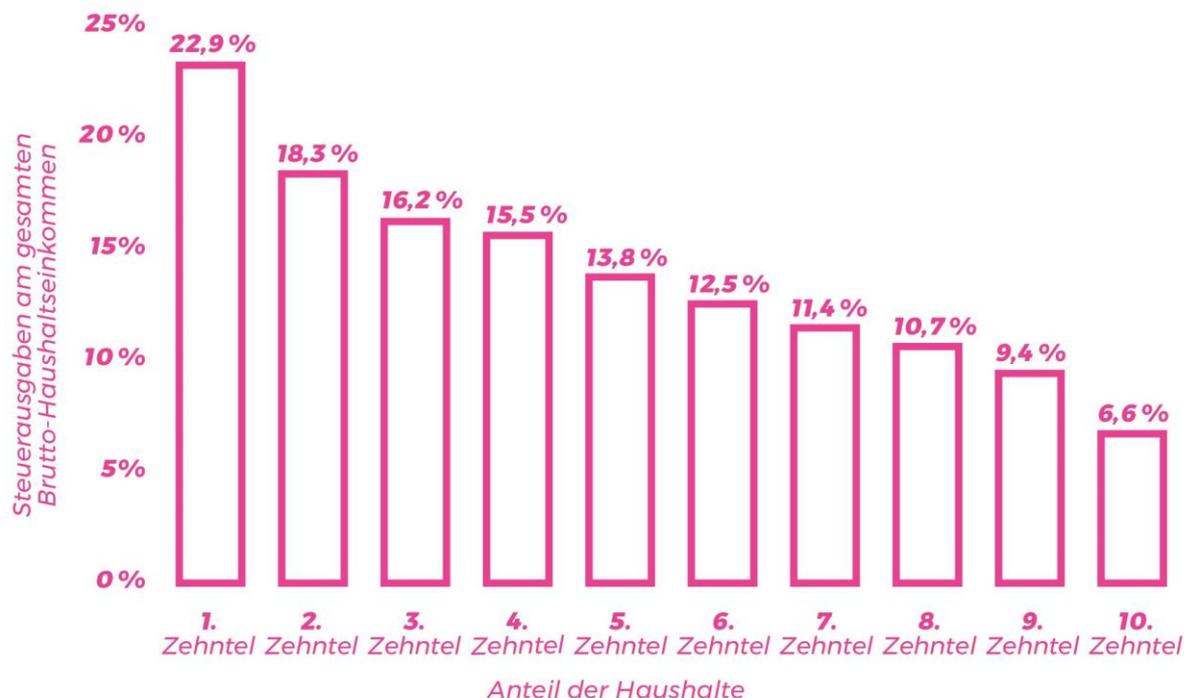
Während die Einkommensbesteuerung progressiv verläuft und gut verdienende Personen stärker besteuert werden als Personen mit geringem Einkommen, verläuft die indirekte Besteuerung faktisch umgekehrt. Zu den indirekten Steuern zählen unter anderem die Mehrwertsteuer, Versicherungsteuer, Energiesteuer, Tabak- und Alkoholsteuer und auch die Grundsteuer. Haushalte mit geringem Einkommen müssen einen wesentlich höheren Anteil ihres Einkommens für indirekte Steuern aufwenden als Haushalte mit einem hohen Einkommen. Die Grafik verdeutlicht dies. Die Daten dafür stammen aus einer Studie der Hans Böckler Stiftung (2017)⁶⁵.

Haushalte, die zu den 10 Prozent der Haushalte mit den geringsten Einkommen gehören, müssen 22,9 Prozent ihres verfügbaren Haushalteinkommens für indirekte Steuern aufwenden; die 10 Prozent der Haushalte mit dem höchsten Einkommen hingegen gerade einmal 6,6 Prozent. Die indirekten Steuern belasten arme Haushalte damit überproportional.

⁶⁴ Eigene Berechnung auf Basis der Daten von: Statistisches Bundesamt (2018a).

⁶⁵ Eigene Grafik auf Basis der Daten von: Bach/Beznoska/Steiner (2017).

**Indirekte Steuerbelastung der Haushalte im Jahr 2015:
Geringverdiener-Haushalte sind von indirekten Steuern
am stärksten betroffen.**



Wir als VdK fordern:

Die Mehrwertsteuer muss unbedingt auf den ermäßigten Steuersatz von 7 Prozent gesenkt werden. Der VdK fordert schon seit Jahren eine Absenkung der Mehrwertsteuer, vor allem auf Arzneimittel.

5.3.4 Vermögensteuer

Zwischen 1893 und 1997 existierte in Deutschland eine Vermögensteuer. Die Erhebung dieser Steuer bezog sich sowohl auf natürliche als auch auf juristische Personen. Der Steuersatz lag zuletzt bei einem Prozent des steuerpflichtigen Vermögens, worunter beispielsweise Grundbesitz, Betriebs- und Finanzvermögen fallen. Schulden wurden abgezogen. Im Jahr 1996 erzielte der Staat durch die Vermögensteuer umgerechnet 4,6 Milliarden Euro⁶⁶.

Da die Vermögensteuer so ausgestaltet war, dass Grundvermögen gegenüber anderen Vermögensarten bevorteilt wurde, erklärte das Bundesverfassungsgericht

⁶⁶ BMF (o.J.).

die Steuer 1995 für verfassungswidrig⁶⁷. Die damalige Bundesregierung entschied sich für eine Aussetzung der Vermögensteuer. Dem deutschen Steuerhaushalt entgehen dadurch aktuell Steuereinnahmen in Milliardenhöhe.

Ist eine Wiedererhebung der Vermögensteuer rechtlich möglich und prinzipiell sinnvoll?

Eine Erhebung der Vermögensteuer ist grundsätzlich auch heutzutage möglich⁶⁸. Eine Wiedererhebung der Vermögensteuer wird von den Gegnern kritisiert, indem zum einen auf die angeblich sehr hohen Verwaltungskosten verwiesen wird, die damit verbunden wären. Zum anderen wird die Gefahr betont, dass Unternehmen ihren Sitz ins Ausland verlagern könnten.

Im Jahr 1996 machten die Verwaltungskosten allerdings gerade einmal drei Prozent der Steuereinnahmen aus⁶⁹. Eine Studie des DIW Berlin aus dem Jahr 2016 zeigt, dass durch eine verfassungskonforme Vermögensteuer mit einem proportionalen Steuersatz von einem Prozent je nach konkreter Ausgestaltung zwischen elf und 22,6 Milliarden Euro an Steuereinnahmen möglich wären⁷⁰.

Auch andere Studien bestätigen, dass die Einnahmen zwischen zehn und 20 Milliarden Euro liegen würden⁷¹. Die konkrete Höhe hängt unter anderem vom individuellen Freibetrag und dem Freibetrag von Betriebsvermögen ab. Die Erhebungskosten (inklusive der Verwaltungskosten) würden zwischen 4,4 und 8,2 Prozent ausmachen⁷². Der deutsche Steuerhaushalt würde demnach von einer Vermögensteuer auch nach Abzug der Erhebungskosten deutlich profitieren.

Nur ein kleiner Teil aller Haushalte würde von der Vermögensteuer erfasst werden. Denn die großen Vermögen konzentrieren sich auf sehr wenige Haushalte bzw. Familien: Zehn Prozent der Haushalte haben mehr als die Hälfte des gesamten Vermögens aller Haushalte, nämlich 63,8 Prozent. Werden nur die reichsten Haushalte betrachtet, zeigt sich, dass fünf Prozent der Haushalte gut die Hälfte

⁶⁷ BVerfG vom 22. Juni 1995, 2 BvL 37/91.

⁶⁸ In § 106 Abs. 2 GG heißt es: „Das Aufkommen der folgenden Steuern steht den Ländern zu: 1. die Vermögensteuer (...)“.

⁶⁹ Deutscher Bundestag (1996).

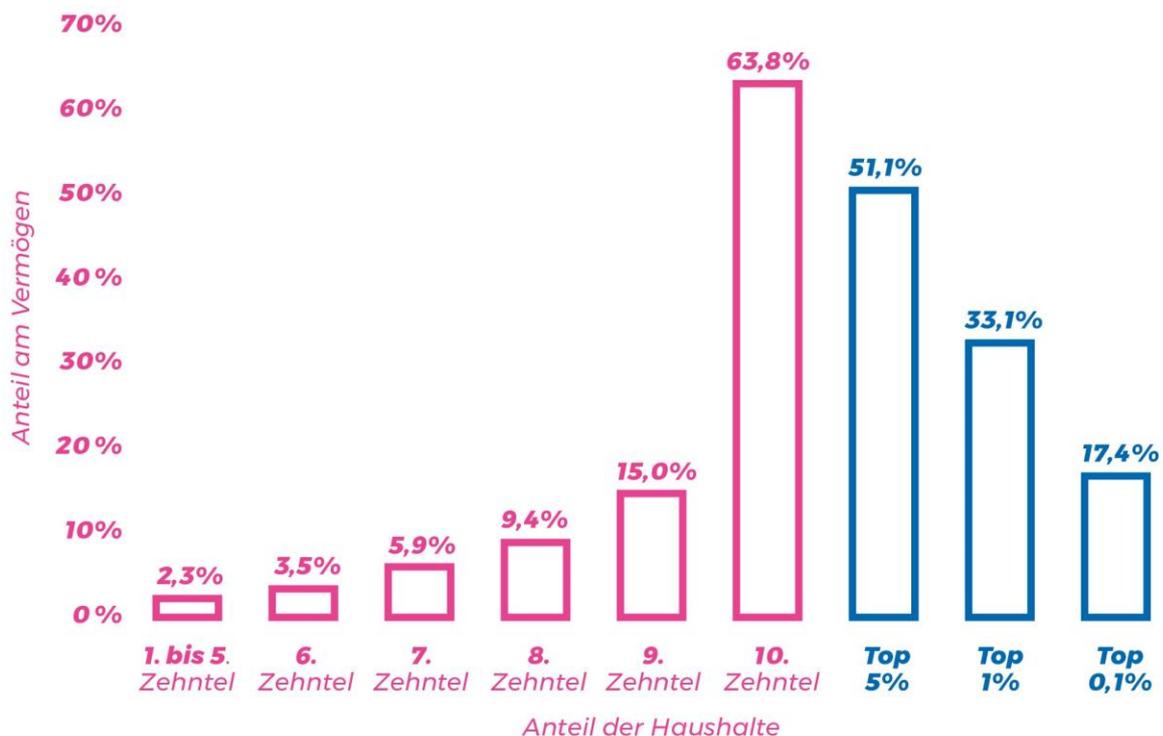
⁷⁰ Bach/Beznoska/Thiemann (2016).

⁷¹ Mosemann (2017).

⁷² Bach/Thiemann (2016).

des Vermögens besitzt (51,1 Prozent). In der Grafik ist diese Ungleichverteilung bildlich dargestellt. Auch Umfragen der Deutschen Bundesbank bestätigen die starke ungleiche Nettovermögensverteilung in Deutschland⁷³. Nettovermögen sind damit noch ungleicher verteilt als Einkommen^{74 75}.

**Vermögensverteilung im Jahr 2014:
Vermögen sind in Deutschland sehr ungleich verteilt.**



Wir als VdK fordern:

Die Vermögensteuer muss wieder erhoben werden. Altersvorsorge und selbstbewohnte Häuser und Wohnungen sollen von der Besteuerung ausgenommen werden. Durch hohe Freibeträge von mindestens einer Million Euro kann sichergestellt werden, dass nur sehr hohe Vermögen herangezogen werden.

5.3.5 Finanztransaktionssteuer

Während auf den Handel mit Gütern und Dienstleistungen 19 bzw. 7 Prozent Umsatzsteuer erhoben wird, ist in Deutschland der Handel mit Finanzprodukten (also

⁷³ Deutsche Bundesbank (2019).

⁷⁴ Eigene Grafik auf Basis der Daten von: Bach/Thiemann/Zucco (2018).

⁷⁵ Deutscher Bundestag (2018b).

der Kauf und Verkauf von Wertpapieren und Derivaten) steuerfrei. Die früher geltende Börsenumsatzsteuer bestand nur bis 1991. Von der Abschaffung profitieren Großinvestoren auf dem Kapitalmarkt.

Eine Finanztransaktionssteuer ist geeignet, übermäßige Spekulationen an den Finanzmärkten einzudämmen, weil kurzfristige Vermögensverschiebungen relativ zu langfristigen Anlagen teurer werden würden. Im Koalitionsvertrag der jetzigen Bundesregierung ist die Einführung einer Finanztransaktionssteuer vereinbart und als Ziel eine europaweite Finanztransaktionssteuer formuliert worden.

Bei einem Steuersatz von 0,1 Prozent auf Wertpapiere und von 0,01 Prozent auf Derivate würden in Deutschland Steuereinnahmen in Höhe von 18 bis 44 Milliarden Euro erzielt werden können. Bei Einführung eines gleichen Steuersatzes von 0,01 Prozent auf Wertpapiere und Derivate würden Steuereinnahmen zwischen neun und 34 Milliarden Euro erreicht werden können. Dies zeigen die Ergebnisse einer Studie des DIW Berlin (2015)⁷⁶.

Wir als VdK fordern:

Es muss eine europaweite Steuer auf Finanzgeschäfte eingeführt werden, ähnlich der bis 1991 bestehenden Börsenumsatzsteuer. Finanzgeschäfte privater Haushalte sollten dabei ausgenommen werden.

5.3.6 Digitalsteuer

Digitale Unternehmen wie Amazon, Facebook, Google, Twitter, Instagram, Airbnb und Uber machen zwar Milliardengewinne, allerdings werden diese Gewinne in Deutschland kaum besteuert. Auch in Ländern, in denen diese Firmen ihren Sitz haben, werden die Gewinne nur gering besteuert⁷⁷. So zeigt eine Untersuchung der Europäischen Kommission, dass digitale Unternehmen insgesamt einem effektiven Durchschnittssteuersatz von 8,5 bis 10,1 Prozent unterliegen. Nicht-digitale Unternehmen weisen hingegen einen Steuersatz von 20,9 bis 23,2 Prozent auf⁷⁸.

Eine europäische Digitalsteuer würde Steuereinnahmen in Höhe von drei bis fünf Milliarden Euro für die europäischen Mitgliedsstaaten ermöglichen. Dies zeigen die

⁷⁶ Schäfer (2015).

⁷⁷ Schlautmann (2019).

⁷⁸ Europäische Kommission (2017).

Studien von der Europäischen Kommission (2018)⁷⁹ und vom ifo-Institut (2018)⁸⁰. Im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung ist die Einführung einer Digitalsteuer vorgesehen. Frankreich hat beschlossen, noch im Jahr 2019 eine nationale Digitalsteuer mit einem Steuersatz von drei Prozent auf Umsätze aus Internetwerbung und Datenhandel einzuführen⁸¹.

Wir als VdK fordern:

Die Umsätze von digitalen Unternehmen müssen in Deutschland besteuert werden. Es kann nicht sein, dass der Mittelstand Steuern zahlen muss, während internationale Digitalgroßkonzerne nicht zur Kasse gebeten werden.

⁷⁹ Deutscher Bundestag (2018a), Europäische Kommission (2018a).

⁸⁰ Ifo-Institut (2018).

⁸¹ Wagner (2019).

Unsere Quellen

Stand der Online-Abrufe: 01.04.2019

- Aktion Demokratische Gemeinschaft e. V. (2019): Jährliche versicherungsfremde Leistungen seit 1957. Abrufbar unter: www.adg-ev.de.
- AXA (2018): AXA Deutschland-Report 2018: „Ruhestandsplanung und Ruhestandsmanagement“. Kernergebnisse. Abrufbar unter: www.axa.de.
- Bach, S.; Beznoska, M.; Steiner, V. (2017): Wer trägt die Steuerlast? Verteilungswirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems. Hans Böckler Stiftung Study 347. Abrufbar unter: www.boeckler.de.
- Bach, S.; Beznoska, M.; Thiemann, A. (2016): Aufkommens- und Verteilungswirkungen einer Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland. DIW Politikberatung kompakt 108. Abrufbar unter: www.diw.de.
- Bach, S.; Thiemann, A. (2016): Hohes Aufkommenspotential bei Wiedererhebung der Vermögensteuer. In: DIW Wochenbericht 4. Abrufbar unter: www.diw.de.
- Bach, S.; Thiemann, A.; Zucco, A. (2018): Looking for the Missing Rich: Tracing the Top Tail of the Wealth Distribution. DIW Discussion Paper 1717. Abrufbar unter: www.diw.de.
- Becker, I. (2015): Anmerkungen zur Grundsicherung im Alter und bei Invalidität – Ausblick auf Reformmöglichkeiten. Abrufbar unter: www.volkssolidaritaet.de.
- Bertelsmann Stiftung (2018): Entwicklung der Altersarmut bis 2036: Trends, Risikogruppen und Politiksznarien. Abrufbar unter: www.bertelsmann-stiftung.de.
- BMAS (2016): Ergänzender Bericht der Bundesregierung zum Rentenversicherungsbericht 2016 gemäß § 154 Abs. 2 SGB VI (Alterssicherungsbericht 2016). Abrufbar unter: www.bmas.de.
- BMAS (2018): Rentenversicherungsbericht 2018. Abrufbar unter: www.bmas.de.
- BMAS (2019): Trägerbefragung zur Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (BAV 2018): Endbericht. Forschungsbericht 523. Abrufbar unter: www.bmas.de.
- BMF (2014): Entwicklung der Energie- (vormals Mineralöl-) und Stromsteuersätze in der Bundesrepublik Deutschland. Abrufbar unter: <https://docplayer.org>.

- BMF (2017): Datensammlung zur Steuerpolitik. Abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de.
- BMF (2018a). Die wichtigsten Steuern im internationalen Vergleich 2017. Abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de.
- BMF (2018b): Datensammlung zur Steuerpolitik. Abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de.
- BMF (o.J.): Kassenmäßige Steuereinnahmen nach Steuerarten in den Kalenderjahren 1994 – 1997. Abrufbar unter: www.bundesfinanzministerium.de.
- Bundesagentur für Arbeit (2018): Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen (Zeitreihe Quartalszahlen). Abrufbar unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de>.
- Bundesregierung (2017): Der fünfte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Abrufbar unter: www.armuts-und-reichtumsbericht.de.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (2012): SchuldnerAtlas Deutschland: Überschuldung von Verbrauchern. Abrufbar unter: www.creditreform.de.
- Creditreform Wirtschaftsforschung (2018): SchuldnerAtlas Deutschland: Überschuldung von Verbrauchern. Abrufbar unter: www.creditreform.de.
- Das Erste (2016): Gesetzliche Rentenversicherung für alle? Abrufbar unter: <http://rente.monitor.de>.
- Dbb beamtenbund und tarifunion (2019): Besoldungstabelle 2019: Für Beamtinnen und Beamte des Bundes. Gültig ab 1. April 2019. Abrufbar unter: www.dbb.de.
- Deutsche Bundesbank (2019): Vermögen und Finanzen privater Haushalte in Deutschland: Ergebnisse der Vermögensbefragung 2017. Abrufbar unter: www.bundesbank.de.
- Deutsche Rentenversicherung (2018a): Aktuelle Daten 2019. Abrufbar unter: www.deutsche-rentenversicherung.de.
- Deutsche Rentenversicherung (2018b): Altersrenten im Zeitablauf 2018. Abrufbar unter: www.deutsche-rentenversicherung.de.
- Deutsche Rentenversicherung (2018c): Erwerbsminderungsrenten im Zeitablauf 2018. Abrufbar unter: www.deutsche-rentenversicherung.de.

- Deutsche Rentenversicherung (2018d): Rentenversicherung in Zahlen 2018. Abrufbar unter: www.deutsche-rentenversicherung.de.*
- Deutsche Rentenversicherung (2018e): Rentenversicherung in Zeitreihen. DRV-Schriften 22. Sonderausgabe der DRV. Abrufbar unter: www.deutsche-rentenversicherung.de.*
- Deutsche Rentenversicherung (2018f): Selbständig – wie die Rentenversicherung Sie schützt. Abrufbar unter: www.deutsche-rentenversicherung.de.*
- Deutsche Rentenversicherung (2019a): Rentenbesteuerung. Abrufbar unter: www.deutsche-rentenversicherung.de.*
- Deutsche Rentenversicherung (2019b): Wer wieviel zahlt. Abrufbar unter: www.deutsche-rentenversicherung.de.*
- Deutscher Bundestag (1996): Drucksache 13/5975. Abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de>.*
- Deutscher Bundestag (2018a): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Danyal Bayaz, Lisa Paus, Dr. Gerhard Schick, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Drucksache 19/2803. Abrufbar unter: <https://dip21.bundestag.de>*
- Deutscher Bundestag (2018b): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pascal Meiser, Fabio De Masi, Jörg Cezanne, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 19/4684. Abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de>.*
- Deutscher Bundestag (2018c): Bedeutung und Ausmaß der Steuervermeidung anhand von Steuervermeidungsmodellen: In Abgrenzung zur Steuerhinterziehung. Abrufbar unter: www.bundestag.de.*
- Deutscher Bundestag (2019a): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jutta Krellmann, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 19/8688. Abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de>.*
- Deutscher Bundestag (2019b): Schriftliche Fragen mit den in der Woche vom 11. Februar 2019 eingegangenen Antworten der Bundesregierung. Drucksache 19/7797. Abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de>.*

- Deutscher Gewerkschaftsbund (2017): *Umfrage vor der Bundestagswahl 2017: So hoch ist die Zustimmung für eine neue Rentenpolitik wirklich.* Abrufbar unter: www.dgb.de.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (2018): *DGB-Index Gute Arbeit: Der Report 2018.* Abrufbar unter: <https://index-gute-arbeit.dgb.de>.
- die-mehrwertsteuer.de (2013): *Umsatzsteuer in Deutschland.* Abrufbar unter: www.die-mehrwertsteuer.de.
- Europäische Kommission (2015): *The 2015 Ageing Report: Economic and Budgetary Projections for the 28 EU Member States (2013-2060).* *European Economy 2015 (3).* Abrufbar unter: <http://ec.europa.eu>.
- Europäische Kommission (2017): *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Ein faires und effizientes Steuersystem in der Europäischen Union für den digitalen Binnenmarkt.* Abrufbar unter: <https://ec.europa.eu>.
- Europäische Kommission (2018a): *Faire Besteuerung der digitalen Wirtschaft.* Abrufbar unter: <https://ec.europa.eu>.
- Europäische Kommission (2018b): *The 2018 Ageing Report: Economic & Budgetary Projections for the 28 EU Member States (2016-2070).* *Institutional Paper 2018 (079).* Abrufbar unter: <https://ec.europa.eu>.
- Huchzermeier, D.; Rürup, B. (2018): *Auswirkungen des Ersatzes der lohnbezogenen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung durch eine an der Bruttowertschöpfung orientierte Finanzierungsbeteiligung.* *Studie im Auftrag des Deutschen Instituts für Altersvorsorge.* Abrufbar unter: www.dia-vorsorge.de.
- Ifo-Institut (2018): *Die Besteuerung der Digitalwirtschaft: Zu den ökonomischen und fiskalischen Auswirkungen der EU-Digitalsteuer.* *Ifo-Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern.* Abrufbar unter: www.cesifo-group.de.
- IG Metall (2016): *Junge Generation und gesetzliche Rente: Pessimismus und Perspektiven.* *Eine Analyse der IG Metall basierend auf repräsentativen Befragungsdaten von TNS Infratest.* Abrufbar unter: www.mehr-rente-mehr-zukunft.de.

- Meinhardt, V. (2018): *Versicherungsfremde Leistungen der Sozialversicherung: Expertise für das IMK. Studie der Hans-Böckler-Stiftung 60.* Abrufbar unter: www.boeckler.de.
- Moog, S.; Huschik, G.; Ehrentraut, O. (2019): *Freibetrag für Renten bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung: Studie für den Sozialverband VdK Deutschland e. V.* Abrufbar unter: www.prognos.com.
- Mosemann, S. (2017): *Eine kritische Betrachtung der Vermögensteuer in Deutschland: Kann die Wiedereinführung der Vermögensteuer in Deutschland ein sinnvolles Umverteilungsinstrument bezüglich der Vermögen in Deutschland darstellen?* Abrufbar unter: www.wiso.uni-hamburg.de.
- Murphy, R. (2019): *The European Tax Gap: A Report for the Socialists and Democrats Group in the European Parliament.* Abrufbar unter: www.taxresearch.org.uk.
- OECD (2019): *Deutsche sorgen sich um ihre Rente und erwarten mehr von der Regierung.* Abrufbar unter: www.oecd.org.
- Presseportal (2018): *ZDF-Politbarometer August II 2018.* Abrufbar unter: www.presseportal.de.
- Schäfer, D. (2015): *Fiskalische und ökonomische Auswirkungen einer eingeschränkten Finanztransaktionssteuer. Gutachten im Auftrag der SPD-Fraktion.* Abrufbar unter www.spdfraktion.de.
- Schlautmann, C. (2019): *Steuerflucht Made in America.* In: *Handelsblatt* 41 (27.02.2019).
- Statistisches Bundesamt (2008): *Wirtschaftsrechnungen: Leben in Europa (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union.* Abrufbar unter: www.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (2009): *Finanzen und Steuern: Lohn- und Einkommenssteuer.* Abrufbar unter: www.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (2011): *Wirtschaftsrechnungen: Leben in Europa (EU-SILC). Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union.* Abrufbar unter: www.destatis.de.

- Statistisches Bundesamt (2015): *Bevölkerung Deutschlands bis 2060: Ergebnisse der 13. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung*. Abrufbar unter: www.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (2017): *Verdienste auf einen Blick*. Abrufbar unter: www.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (2018a): *Finanzen und Steuern: Erbschaft- und Schenkungsteuer*. Abrufbar unter: www.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (2018b): *Finanzen und Steuern: Lohn- und Einkommensteuer*. Abrufbar unter: www.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (2018c): *Finanzen und Steuern: Versorgungsempfänger des öffentlichen Dienstes. Fachserie 14 Reihe 6.1*. Abrufbar unter: www.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (2019a): *Armutgefährdungsquote (monetäre Armut) nach Sozialleistungen in Deutschland nach dem überwiegenden Erwerbsstatus im Vorjahr und dem Bildungsstand*. Abrufbar unter www.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (2019b): *Bevölkerung: Deutschland, Stichtag, Altersjahre*. Abrufbar unter: www-genesis.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (2019c): *Empfänger von Grundsicherung: Deutschland, Berichtsmonat im Quartal, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen*. Abrufbar unter: www-genesis.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (2019d): *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*. Abrufbar unter: www.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (2019e): *Quote der Empfänger von Grundsicherung: Deutschland, Berichtsmonat im Quartal, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen*. Abrufbar unter: www-genesis.destatis.de.
- Statistisches Bundesamt (2019f): *Quote der Empfänger von Grundsicherung: Deutschland, Stichtag (bis 31.12.2014), Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen*. Abrufbar unter: www-genesis.destatis.de.
- Türk, E.; Blank, F.; Logeay, C.; Wöss, J.; Zwiener, R. (2018): *Den demografischen Wandel bewältigen: Die Schlüsselrolle des Arbeitsmarktes. IMK Report 2018 (137)*. Abrufbar unter: www.econstor.eu.

Unger, B. (2012): Steuerhinterziehung kostet 100 Milliarden. In: Magazin Mitbestimmung 10. Abrufbar unter: www.boeckler.de.

Wagner, M. (2019): Frankreich prescht bei Digitalsteuer vor. Abrufbar unter: www.tagesschau.de.

Willis Towers Watson (2018): Deutscher bAV-Index 2018: Status quo und Trends im deutschen bAV-Markt. Abrufbar unter: www.willistowerswatson.com.